



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Bebauungsplan Nr. B 2.2 'Gewerbegebiet Borsdorf-Harb', 2. Änderung und 1. Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des vorgenannten Bebauungsplans in der Gemarkung Borsdorf

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 30.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 2.2 „Gewerbegebiet Borsdorf-Harb“, 2. Änderung und Erweiterung im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des vorgenannten Bebauungsplans in der Gemarkung Borsdorf beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den vollständigen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B 2.1 „Gewerbegebiet Borsdorf – Harb“, 1. Änderung zuzüglich der bisher hierin nicht enthaltenen Teile der Flurstücke Nr. 169 und 170 in der Flur 2 der Gemarkung Borsdorf.

Ziele der Änderung des Bebauungsplans sind die Festsetzung von Gewerbegebiets-Flächen an Stelle von nicht erforderlichen und nicht ausgeführten Verkehrsflächen sowie von Teilen einer Ausgleichsfläche auf dem Flurstück Gemarkung Borsdorf, Flur 2 Nr. 169.

Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von Gewerblicher Baufläche zulasten der bisherigen Darstellung als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen und somit die teilräumliche Anpassung der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes gemäß den Planzielen des Bebauungsplanes B. 2.2 für Flurstück Gemarkung Borsdorf, Flur 2 Nr. 169.

2. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ebenfalls in ihrer Sitzung am 30.10.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, 10.12.2018, bis einschließlich Freitag, 04.01.2019

in der Stadtverwaltung Nidda, Fachdienst Bauen, Planen, Umwelt, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, Zimmer 204, zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Nidda
- Vorentwurf des Umweltberichts gem. § 2a BauGB (Eingriffs-/Ausgleichsplanung)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Allgemeine Sprechzeiten Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt:

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgestellt: Nidda, 05.12.2018
04.2 Bechstein/Schw

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister